



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG
UND KULTUR

Verpflichtungserklärung

des Landes

Rheinland-Pfalz

gemäß § 2 der Verwaltungsvereinbarung
zwischen Bund und Ländern über den

Zukunftsvertrag

Studium und Lehre stärken

Präambel

Die erfolgreiche Entwicklung der Hochschulen ist eine Voraussetzung dafür, Rheinland-Pfalz zukunftssicher zu gestalten. Die Hochschulen des Landes bilden Fach- und Führungskräfte für die Gesellschaft, für eine konkurrenzfähige Wissenschaft und Wirtschaft aus. Sie sind Impulsgeber für Innovationen und Zuwanderungsmagnete für kluge Köpfe aus dem In- und Ausland. Als Mitgestalter gesellschaftlicher Transformationsprozesse befördern sie kritisches und innovatives Denken und leisten damit einen grundlegenden Beitrag für die Weiterentwicklung der Demokratie. Indem sie sich breiteren Bevölkerungsschichten öffnen, tragen die Hochschulen zu größerer Chancengleichheit und Teilhabe bei.

Mit der Umsetzung des *Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken* wird Rheinland-Pfalz die Leistungsfähigkeit seines staatlichen Hochschulsystems weiter stärken. Das Land wird die geschaffenen Studienplatzkapazitäten bedarfsgerecht erhalten und das Konzept der offenen Hochschule fortsetzen. Gleichzeitig fördert das Land die Qualität von Studium und Lehre, indem entsprechende Maßnahmen dauerhaft gesichert und innovative Lehr- und Lernformen etabliert werden. Mit der Entfristung von Stellen an den staatlichen Hochschulen in großem Umfang schafft das Land gute Arbeitsbedingungen und verlässliche Berufsperspektiven.

A. Ausgangslage

Das rheinland-pfälzische Hochschulsystem setzt sich zusammen aus vier Universitäten, sieben Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie neun weiteren Hochschulen zum Teil in freier Trägerschaft. Hinzu kommt die von Bund und Ländern getragene Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer. Das Land weist damit eine differenzierte Hochschullandschaft auf, wobei Studieninteressierte aus über 1.000 Studiengängen auswählen können.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger liegt im Studienjahr 2019 nach der vorläufigen statistischen Meldung bei 21.922.¹ Die Zahl der Studierenden ist seit Beginn des Hochschulpakts von rund 100.000 auf 123.993 im Wintersemester 2018/19 gestiegen. Davon studierten im Wintersemester 2018 rund 62 % (76.531) an den staatlichen Universitäten und rund 32 % (40.035) an den staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Insgesamt 97.630 Studierende im Land befanden sich in der Regelstudienzeit plus 2 Semester. Betrachtet man die Verteilung auf Fächergruppen, zeigt sich ein höherer Anteil an Studierenden in den Geistes- und Sozialwissenschaften (55 % im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von 49 %), wohingegen der Anteil von Studierenden in den MINT-Fächern² 34 % beträgt und damit niedriger als der bundesweite Anteil von 38 % ist. 2018 legten Studienabsolventinnen und -absolventen 25.770 Prüfungen ab, wovon 90 % (23.259) erfolgreich bestanden wurden.

¹ Wenn nicht anders dargestellt, beziehen sich die im Folgenden genannten Zahlen auf alle Hochschulen in Rheinland-Pfalz. Quelle: Amtliche Hochschulstatistik und eigene Berechnungen.

² Fächer der Fächergruppen Mathematik/Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften.

Studierende und Absolvent/-innen	2005	2011	2016	2017	2018
Studienanfänger/-innen im 1. Hochschulsemester (Studienjahr)	17.535	24.180	23.035	22.758	23.058
Studierende (Wintersemester)	101.845	117.105	122.230	123.020	123.993
Studierende in der Regelstudienzeit ³ plus 2 Semester (Wintersemester)	83.659	92.493	97.561	97.633	97.630
Absolvent/-innen ⁴	12.847	18.442	23.384	23.406	23.259

Nach den Vorausberechnungen der KMK aus dem Jahr 2019 wird die Studiennachfrage in Rheinland-Pfalz während der nächsten sieben Jahre ungefähr auf einem Niveau von rund 22.000 verbleiben. Längerfristig betrachtet wird die demografische Entwicklung in den kommenden Jahrzehnten in einigen Regionen des Landes eine Herausforderung für die Rekrutierung von Studierenden darstellen, da die Gruppe der unter 20-Jährigen in ländlich geprägten regionalen Einzugsgebieten der Hochschulen schrumpfen wird. Hinzu kommt die Tendenz zur Abwanderung von Studieninteressierten hin zu den Metropolregionen, die sich seit 2014 in einem leicht negativen Studierendenwanderungssaldo niederschlägt.

Um den künftigen Fachkräftebedarf, eine hohe Lebensqualität und den wirtschaftlichen Wohlstand in den Regionen für die Zukunft zu sichern, wurden bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen. Attraktive Studienangebote, eine durchgängig hohe Qualität von Studium und Lehre sowie durchlässige Übergänge im Bildungssystem sind zentrale Ziele. Damit verfolgt das Land auch die Absicht, möglichst vielen jungen Menschen den Weg an die Hochschulen zu öffnen und eine heterogener werdende Studierendenschaft vom Studienzugang bis zum Studienerfolg zu unterstützen.

Rheinland-Pfalz führt sein Konzept der Offenen Hochschule konsequent weiter. Mit rund 75 % Studienangeboten ohne Zulassungsbeschränkung ist es nach Erhebung der Hochschulrektorenkonferenz eines der Länder mit den wenigsten Beschränkungen. Bei der Öffnung der Hochschulen gehört Rheinland-Pfalz nach der Studie des CHE „Studieren ohne Abitur“ (2019) zu den Spitzenreitern im Ländervergleich.

Beruflich Qualifizierte	2005	2011	2016	2017	2018
Studienanfänger/-innen im 1. Hochschul-Semester	257	498	654	767	835
Studierende	800	1.216	2.667	2.986	3.291
Absolvent/-innen	k.a.	193	411	450	489

Einen besonderen Schwerpunkt bildet das duale Studium. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben das duale Studium in den letzten Jahren mit Unterstützung des Landes erfolgreich ausgebaut. Dies zeigt sich in der stetig wachsenden Anzahl an Studienangeboten und Studierenden. Die „Duale Hochschule Rheinland-Pfalz“ mit einem Präsidenten und einer Geschäftsstelle unterstützt die teilnehmenden Hochschulen und Unternehmen.

³ Studierende in Studiengängen, für die eine Regelstudienzeit festgesetzt ist (Studierende im Erst-, Zweitstudium und konsekutiven Masterstudium, ohne Promotionen, ohne sonstige Abschlüsse, ohne Abschlussprüfung im Ausland).

⁴ Bestandene Abschlussprüfungen im Prüfungsjahr.

Duales Studium (Wintersemester)	2005	2011	2016	2017	2018
Duale Studiengänge	8	39	67	68	74
Studierende	447	1.858	2.851	3.080	3.289

Die Internationalisierung der Hochschulen schreitet voran, wie die steigenden Zahlen der Bildungsausländerinnen und -ausländern im Land belegen. Doch sieht das Land weiteren Handlungsbedarf, um den Hochschulstandort Rheinland-Pfalz international sichtbarer zu machen und ausländische Studierende zu gewinnen.

Bildungsausländer/ -innen	2005	2011	2016	2017	2018
Studierende	8.972	8.335	9.253	10.194	11.663
Anteil an Studierenden insgesamt in %	8,8%	7,1%	7,6%	8,3%	9,4%

Eine hohe Qualität von Studium und Lehre ist ein zentrales Anliegen von Hochschulen und Land und eine Grundbedingung für einen hohen Studienerfolg. Rheinland-Pfalz verfügt über engagierte Hochschulen und Einrichtungen mit großer Erfahrung und Kompetenz in diesem Bereich. Dazu zählen u.a. der Hochschulevaluierungsverbund SüdWest e.V., der Virtuelle Campus Rheinland-Pfalz und das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Qualitätssicherung und ein umfassendes Qualitätsmanagement mit klaren Zielen und Verantwortlichkeiten sind Voraussetzungen für die hohe Qualität von Studium und Lehre und werden von den Hochschulen kontinuierlich fortentwickelt.

Das Land hat seine Hochschulen dabei unterstützt, Projekte zur Förderung der Qualität von Studium und Lehre und zur Erhöhung des Studienerfolgs durchzuführen. 45 der insgesamt 92 Projekte des Hochschulpakts wurden in der Programmlinie „Qualität in Studium und Lehre“ gefördert. Dabei wurden innovative Lehr- und Lernformate entwickelt. Für eine landesweite Etablierung der erfolgreichen Projekte ist es aus Sicht des Landes notwendig, die bereits begonnene Vernetzung zwischen den Hochschulen weiter zu fördern und Gelingensbedingungen und Transferpotenziale zu identifizieren.

Um die Betreuungssituation trotz des starken Anstiegs der Studierendenzahlen zu verbessern, hat das Land seit 2005 die Personalkapazitäten deutlich ausgebaut. Mit den neuen Stellen hat das Land die Studienbedingungen verbessert. Die Betreuungsrelationen an rheinland-pfälzischen Hochschulen (Studierende je Vollzeitäquivalent des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulpersonals einschließlich der Professuren) haben sich trotz des Anstiegs der Studierendenzahlen im Vergleich zum Bezugsjahr 2005 verbessert: Bei den Universitäten lag die Betreuungsrelation im Jahr 2018 bei 15,4 (im Vergleich: 2005 bei 17,0); bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften lag sie 2018 bei 26,0 (im Vergleich: 2005 bei 26,8).

Eine angemessene Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Professuren und Stellen ist ein wichtiges Anliegen der rheinland-pfälzischen Hochschulpolitik. Das Land hat in den vergangenen Jahren Projekte und Programme unterstützt, die darauf ausgerichtet sind, den Frauenanteil in der Wissenschaft zu erhöhen und möglichen Benachteiligungen entgegenzutreten. Der Frauenanteil an den besetzten Professuren stieg von 13 % in 2005 auf rund 23 % in 2018 an. Bei den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern lag der Frauenanteil 2018 bei 44 %.

Verpflichtungserklärung des Landes Rheinland-Pfalz

Personal an Hochschulen		2005	2011	2016	2017	2018
Professor/-innen	insgesamt	1.706	1.948	2.110	2.122	2.136
	Frauen	222	360	451	468	483
	Anteil Frauen in %	13,0	18,5	21,4	22,1	22,6
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/-innen, Dozentinnen und Dozenten, Assistentinnen und Assistenten	insgesamt	4.378	5.902	6.742	6.829	7.184
	Frauen	1.495	2.470	2.917	2.960	3.177
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	insgesamt	516	634	438	460	464
	Frauen	216	304	234	228	235
Hauptberufliches wissenschaftliches Personal zusammen	insgesamt	6.600	8.484	9.290	9.411	9.784
	Frauen	1.933	3.134	3.602	3.656	3.895
	Anteil Frauen in %	29,3	36,9	38,8	38,8	39,8
Nebenberufliches wissenschaftliches Personal zusammen	insgesamt	3.009	4.356	6.284	5.882	5.596
	Frauen	1.063	1.666	2.612	2.409	2.230
Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal	insgesamt	10.242	11.140	11.979	12.163	12.520
	Frauen	7.312	7.785	8.372	8.391	8.583
Hochschulpersonal insgesamt	insgesamt	19.851	23.980	27.553	27.456	27.900
	Frauen	10.308	12.585	14.586	14.456	14.708

Im Zuge des Ausbaus der Studienmöglichkeiten über den bis zum Jahr 2020 ausgerichteten Hochschulpakt sind vermehrt befristete Beschäftigungsverhältnisse entstanden. Während Befristungen zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Personals auch weiterhin als sinnvoll erachtet werden, sieht es das Land als eine zentrale Aufgabe an, Befristungen dort zu reduzieren, wo im Zuge des Ausbaus des Hochschulsystems Daueraufgaben entstanden sind. Viele der befristet Beschäftigten arbeiten in Bereichen, welche die Qualität der Lehre und damit den Studienerfolg unterstützen oder zusätzlich entstandene Verwaltungsleistungen abdecken.

Personal an Hochschulen 2018	Anzahl der Personen	unbefristet	befristet	Anteil unbefristet
Hauptberufliches wissenschaftliches Personal einschließlich Professoren	9.784	3.564	6.220	36,4 %
Hauptberufliches nichtwissenschaftliches Personal	12.303	9.419	2.884	76,6 %

Das Land hat bereits Anstrengungen unternommen, um Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal, Karrierewege für den wissenschaftlichen Nachwuchs und die Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft ebenso wie die Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie zu fördern. Auf Initiative des Landes haben sich im Jahr 2015 alle staatlichen Hochschulen in ihren „Leitlinien zur Guten Arbeit“ verpflichtet, die Beschäftigungsbedingungen an ihren Einrichtungen zu verbessern. Diese Leitlinien sollen weiterentwickelt werden.

B. Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen

Der *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken* fügt sich in die Gesamtstrategie des Landes ein. In Zielvereinbarungen mit den Hochschulen werden Verteilung und Verwendung der Mittel mehrjährig festgelegt. Schwerpunkte des Landes sind dabei:

- Die im Land aufgebauten Studienplätze sollen bedarfsgerecht erhalten und das Konzept der offenen Hochschule erfolgreich fortgesetzt werden.
- Im Bereich der Qualität in Studium und Lehre werden erfolgreiche Maßnahmen fortgeführt und verstetigt. Für die Entwicklung und Verbreitung von digitalen und innovativen Lehr- und Lernformen wird ein förderliches Umfeld geschaffen.
- Durch den Ausbau von unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen an den Hochschulen, insbesondere in Bereichen, welche die Qualität der Lehre und die Betreuung der Studierenden unterstützen, schaffen Land und Hochschulen gute Arbeitsbedingungen und Berufsperspektiven für ihre Beschäftigten.

Zur Umsetzung des Zukunftsvertrags hat das Land die *Hochschulinitiative für gutes Studium und gute Lehre in Rheinland-Pfalz* auf den Weg gebracht. Den Hochschulen werden zunächst aus Bundes- und Landesmitteln für die Jahre 2021 bis 2023 rund 140 Millionen Euro jährlich zur Verfügung gestellt. Diese verteilen sich wie folgt:

- Verstetigungskomponente: Den Hochschulen stehen 62 Millionen Euro zur Entfristung von 750 Dauerstellen für Studium und Lehre sowie für den unterstützenden Bereich in Technik und Verwaltung zur Verfügung. Die Verteilung orientiert sich größtenteils an den aufgewachsenen Studienkapazitäten der letzten Jahre. Enthalten sind 5 Millionen Euro zur Verstetigung von Programmen, die im Rahmen des Hochschulpakts in den Linien „Qualität in der Lehre“, „Teilhabe von Frauen in der Wissenschaft“ und „Erhöhung der Durchlässigkeit“ gefördert wurden.
- Dynamische Komponente: Hier werden den Hochschulen 15 Millionen Euro jährlich zur Verfügung gestellt, die sie für eigene Schwerpunkte im Bereich Studium und Lehre verwenden können. Die Verteilung erfolgt schrittweise parameterorientiert nach dem Schlüssel 20:60:20.
- Innovationsfonds: Rund 20 Millionen Euro unterstützen Profilbildungsprozesse einzelner Hochschulen und wissenschaftspolitische Schwerpunkte des Landes. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt im Rahmen der Zielvereinbarungen.
- Bereits verstetigte Mittel: Im Rahmen des laufenden Hochschulpakts wurden seitens des Landes rund 43 Millionen Euro bereits dauerhaft verstetigt. Hierzu zählen 28 Millionen Euro zur Steigerung der Grundhaushalte sowie 200 budgetierte Stellen mit einem Finanzvolumen von rund 15 Millionen Euro⁵.

Zur genaueren Ausgestaltung des Zukunftsvertrags legt das Land mit den staatlichen Hochschulen in Zielvereinbarungen zunächst bis 2023 fest, wie die verstetigten Mittel und Stellen eingesetzt werden. Für die Zeit ab 2024 sind neue Zielvereinbarungen geplant, die die Entwicklung der Mittel aus dem Zukunftsvertrag berücksichtigen.

⁵ Diese Mittel sind in den Hochschulpakt-Umsetzungsberichten ab 2015 enthalten und sind Teil der Gegenfinanzierung des Landes.

Ziel 1: Offene Hochschule

Das Land beabsichtigt ein bedarfsgerechtes Studienangebot zu sichern. Gleichzeitig wird es sein Konzept der Offenen Hochschule fortführen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen dazu, nicht-traditionelle Zielgruppen gezielt für ein Studium zu gewinnen und die zunehmend heterogene Studierendenschaft zu unterstützen. Das Land schließt mit seinen staatlichen Hochschulen Zielvereinbarungen ab, in denen festgelegt wird, wie die im Folgenden genannten Maßnahmen nach den jeweiligen Ausgangslagen der Hochschulen ausgestaltet werden.

Maßnahme 1.1: Bedarfsgerechtes Studienangebot sichern

Land und staatliche Hochschulen vereinbaren in den Zielvereinbarungen die Höhe der anzubietenden Studienplätze. Durch Verstetigung von Stellen des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen werden Lehrkapazitäten dauerhaft erhalten. Als Indikatoren werden die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger sowie die Zahl der Studierenden herangezogen, wobei angestrebt wird, diese in einem Korridor von 21.000 bis 23.000 (Studienanfängerinnen und -anfänger) bzw. 120.000 bis 125.000 (Studierende) zu halten. Zudem soll die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals (9.784 im Jahr 2018) grundsätzlich im gegenwärtigen Umfang erhalten bleiben.

Maßnahme 1.2: Förderung des dualen Studiums

Das Land wird die Einrichtung neuer dualer Studiengänge fördern. Die Einrichtung neuer dualer Bachelorstudiengänge wird weiterhin mit jeweils 100.000 Euro gefördert. Voraussetzung ist eine Präsentation der Studiengänge in der Landeskommission für duales Studium und deren Förderempfehlung. Darüber hinaus schafft das Land mit dem neuen rheinland-pfälzischen Hochschulgesetz die Voraussetzungen, auch Masterstudiengänge dual einzurichten. In den Zielvereinbarungen sind Maßnahmen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die dem dualen Angebot und seiner Nutzung dienen, ein wichtiger Bestandteil. Als Indikatoren werden die Zahl der dualen Studiengänge und die Zahl der Studierenden in dualen Studiengängen herangezogen.

Maßnahme 1.3: Verstetigung von Strukturen zur Verbesserung der Durchlässigkeit im Bildungssystem und zur Unterstützung einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft

Angebote an den staatlichen Hochschulen zur Unterstützung der Studienwahl und zur Studienorientierung werden fortgeführt und verstetigt. Dies betrifft Angebote an der Schnittstelle Schule-Hochschule und Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Optimierung der Studieneingangsphase, welche die Diversität der Studierendenschaft berücksichtigen. Das Land beobachtet und bewertet den Fortschritt anhand der Berichte der Hochschulen im Rahmen der Zielvereinbarungen sowie der Situation der beruflich Qualifizierten, der Flexibilisierung von Studienangeboten und der Nutzung digitaler Angebote und Plattformen.

Das Land schafft begleitend hochschulgesetzliche Rahmenbedingungen, welche den Zugang für beruflich Qualifizierte weiter erleichtern und welche die Entwicklung weiterer flexibler Studiengangs- und Lehrformate ermöglichen, um den unterschiedlichen Lebenssituationen der Studierenden gerecht zu werden.

Schließlich wird das Umfeld für den vermehrten Einsatz digitaler Lern- und Lehrmethoden und -medien verbessert, welche flexible Studienformate und Angebote in der Studieneingangsphase unterstützen. Dies geschieht beispielsweise durch die Bereitstellung von E-Learning Formaten oder offenen digitalen Angeboten auf hochschulübergreifenden Plattformen wie dem Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz.

Maßnahme 1.4: Gewinnung von Studierenden für MINT-Fächer

Es werden regionale MINT-Netzwerke zur Stärkung gemeinsamer Aktivitäten zur Nachwuchsförderung und Fachkräftesicherung von Akteuren in und außerhalb des Bildungssystems gefördert. Zudem werden Informations-, und Unterstützungsangebote zur Gewinnung und Begleitung von Studierenden in den MINT-Fächern fortgeführt und verstetigt, wobei insbesondere weibliche Studieninteressierte und Studierende im Fokus von Mentoring-Angeboten stehen. Das Land strebt an, die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in den MINT-Fächern (Studienjahr 2018: 8.542) zu erhalten und wenn möglich, sogar zu erhöhen.

Maßnahme 1.5: Gewinnung ausländischer Studierender

Die Hochschulen sollen in ihren Strategien unterstützt werden, insbesondere für die Zielgruppe der ausländischen Studierenden noch attraktiver zu werden. Für ausländische Studierende an den Hochschulen im Land werden Beratungs- und Unterstützungsangebote fortgeführt und verstetigt. Weitere Angebote der Hochschulen zur Internationalisierung von Studium und Lehre werden von den Hochschulen im Rahmen dieser Maßnahme durchgeführt. Als Indikatoren werden die Zahl der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer und ihr Anteil an den Studierenden im Land herangezogen. Es wird angestrebt, diesen Anteil auf über 10 % zu erhöhen.

Ziel 2: Förderung der Qualität in Studium und Lehre

Das Land wird neben dem quantitativen Erhalt der Studienplätze seine gute Ausgangslage in der Qualität in Studium und Lehre weiterentwickeln. Dazu werden erfolgreiche Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, zur Verbesserung der Betreuungssituation und zur Förderung des Studienerfolgs dauerhaft etabliert und der Transfer innovativer Lehr- und Lernformen unterstützt. In den Zielvereinbarungen legen Land und Hochschulen fest, wie die im Folgenden genannten Maßnahmen nach den jeweiligen Ausgangslagen der Hochschulen ausgestaltet werden.

Maßnahme 2.1: Verbesserung der Betreuungssituation und Unterstützung des Studienerfolgs

Der Studienerfolg ist von vielen Faktoren abhängig, welche sowohl die Lehrsituation und das Verhältnis zwischen Studierenden und wissenschaftlichem Personal betreffen als auch die Betreuungssituation im Weiteren. Neben neuen unbefristeten Arbeitsverhältnissen für das hauptberuflich tätige wissenschaftliche Personal sind daher die Fortführung und Verstetigung von Angeboten zur Verbesserung der Lehr- und der Betreuungssituation und zur Unterstützung des Studienerfolgs, insbesondere in der Studieneingangsphase, Teil der Maßnahme. Als Indikatoren werden die Betreuungsrelationen an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften herangezogen. Hier wird angestrebt, das bisherige Niveau mindestens zu halten.

Darüber hinaus werden Land und Hochschulen gemeinsam das Thema Studienerfolg verstärkt aufgreifen. Diesem Ziel dient eine landesspezifische Absolventenbefragung. Eine Bewertung erfolgt auch anhand der Zahl und des Anteils von Studierenden in der Regelstudienzeit plus zwei Semester und anhand der Absolventinnen und Absolventen sowie der Studienerfolgsquote nach Vorliegen ausreichender statistischer Daten.

Maßnahme 2.2: Hohe Qualität von Studium und Lehre weiterentwickeln und innovative Lehr- und Lernformen etablieren

Das Land beabsichtigt über einen ganzheitlichen Ansatz die Qualität von Studium und Lehre zu verbessern. Hierzu werden Angebote an den staatlichen Hochschulen fortgeführt und verstetigt, die einen Beitrag dazu leisten, innovative Lehr- und Lernformen zu etablieren, Studien- und Lernbedingungen zu optimieren, die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden zu fördern sowie Qualitätssicherungsinstrumente weiterzuentwickeln.

Zusätzlich wird ein Qualitätsforum Studium und Lehre eingerichtet. Das Qualitätsforum dient der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch von Ministerium und Hochschulen. Es sollen zum Beispiel Erkenntnisse der Lehr- und Lern-Forschung sowie eigens in Auftrag gegebene Studien und Befragungen genutzt werden, um Ansätze zur Qualitätsentwicklung auf ihre Wirkung hin zu untersuchen und den Transfer erfolgreicher und innovativer Lehr- und Lernformen zu ermöglichen.

Ziel 3: Gute Arbeit und Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen

Mit dem substantiellen Ausbau von Dauerstellen strebt das Land neben den oben genannten Zielen eine weitere Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen des Personals an Hochschulen und eine Erhöhung des Frauenanteils am hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal an.

Maßnahme 3.1: Ausbau von Dauerbeschäftigungsverhältnissen

Das Land wird 750 Dauerstellen an den Hochschulen schaffen, insbesondere in Bereichen, welche die Qualität der Lehre und damit den Studienerfolg unterstützen oder in diesem Kontext entstandene Aufgaben in Verwaltung und Technik abdecken. Diese Stellen bilden sich ab in den Zahlen des unbefristet beschäftigten hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals sowie des unbefristet beschäftigten Verwaltungspersonals.

Maßnahme 3.2: Erhöhung des Frauenanteils beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal

Im Rahmen der Besetzung der neu zur Verfügung gestellten Dauerstellen werden Frauen angemessen berücksichtigt. Zur Förderung der Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft und der Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. wissenschaftlicher Karriere werden zudem Projekte und Programme, die bisher aus Mitteln des Hochschulpaktes gefördert wurden, fortgeführt und verstetigt.

Das Land strebt an, den Anteil von Frauen am hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal zu erhöhen. Indikatoren sind dabei zum einen der Anteil von Professorinnen an den Professuren. Hier wird eine weitere Steigerung entsprechend der Entwicklung der vergangenen drei Jahre angestrebt. Zum anderen soll der Anteil von Frauen am hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal ebenfalls weiter ansteigen.

Maßnahme 3.3: Beschäftigungsbedingungen weiter verbessern

Das Land wird mit den staatlichen Hochschulen vereinbaren, dass diese ihre jeweiligen „Leitlinien zur Guten Arbeit“ bis Ende 2021 evaluieren und die Ergebnisse anschließend mit dem Land beraten. Ziel ist die Weiterentwicklung der Leitlinien und die Ableitung entsprechender Maßnahmen bis Ende 2023.

Ergänzend schafft das Land hochschulgesetzliche Rahmenbedingungen, um Karrierewege für den wissenschaftlichen Nachwuchs attraktiver und planbarer zu gestalten. Dazu zählen die Weiterentwicklung der Juniorprofessur und des Tenure Track Modells an Universitäten sowie die Einführung einer Tandem-Professur an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.